

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Budget 2022 Wirkungsziel 1 BMSGPK**

Folgendes Wirkungsziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im
Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

*Wirkungsziel 1: Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der
pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und
2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „*Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der
pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen*„ im
BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „*Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und
Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und
Zugehörigen*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat
diskutiert?

Mag. Nat.

Fauer



